



Beschlüsse des SAS zur Kenntnisnahme durch den HAS

1. Anhang 8 TSO, Verbandsübergreifende Meldungen von Lehrgangsteilnehmern auch durch und an Landeslehrwarte

Neufassung Anhang TSO, Punkt 8, Seite 136:

Meldungen zu Lehrgängen über Ländergrenzen hinweg haben gemäß Beschluss des SAS von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart zu erfolgen.

Direktmeldungen von Kandidaten oder Vereinen sind vom veranstaltenden LTV mit einem entsprechenden Hinweis zurückzuweisen.

Interessenten, die sich zu einem Lehrgang in einem anderen Landesverband anmelden wollen, wenden sich über ihren Verein an den eigenen Landessportwart/Lehrwart.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

2. Anhang 8 TSO, Offene Landesmeisterschaften-

Landesmeisterschaften können nach Genehmigung durch den DTV-Sportwart unter Beachtung der TSO F 4.7 als "offene Turniere" durchgeführt werden. Es gelten auch dann die Vorschriften zur Durchführung von Landesmeisterschaften (Kreuzvergabe, Rundeneinteilung, Vorschriften bei kleinen Startfeldern usw.).

Feststellung des Sportgerichts